

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1918)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 6.80, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.60, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; *Ausland*, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung:
 Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
 Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
 Räder & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Das neue Gesetzbuch der Kirche. — Passionsstimmung und Gesinnung. — Osterskizzen. — Die Bruder-Klausen-Festschrift von Dr. Robert Durrer. — Totentafel. — Die schweizerische sozial-christliche Frauenschule in Luzern. — Briefkasten. —

Das neue Gesetzbuch der Kirche.*

(Fortsetzung.)

Das Eherecht.¹⁾

Das Verlöbnis (can. 1017).

Der Codex irritiert jedes Verlöbnis und selbst ein einseitiges Eheversprechen, die nicht in der schon vom Dekret „Ne temere“ vorgeschriebenen Form (von den Brautleuten und vom Ortspfarrer oder wenigstens von zwei Zeugen unterfertigte Urkunde) eingegangen werden, und zwar „pro utroque foro“. Ein formloses Eheversprechen begründet also keine kanonisch-rechtlichen Wirkungen und ebensowenig eine Gewissensverpflichtung²⁾. Liegt aber ein förmliches Eheversprechen vor, so ist der Kontrahent von Rechts wegen und im Gewissen verpflichtet, es zu halten. Der Seelsorger hätte diese Verpflichtung zu urgieren. Freilich: da einer der vielen Gründe, die nach der allgemeinen Doktrin der Kanonisten und Moralisten ein Verlöbnis auflösen

*) Der Satz im letzten Artikel in Nr. 10, S. 79, vor dem ersten Alinea: „Das Gleiche gilt auch von der „Professio fidei“, zu der nur die Professoren der Seminarien und kanonisch errichteter Universitäten verpflichtet werden“, ist im Rahmen des Themas nicht so zu verstehen, als ob ausser den genannten Professoren niemand zur professio fidei verpflichtet wäre. Can. 1406 führt vielmehr noch eine Reihe von Personen an, die die professio abzulegen haben, so die Pfarrer und Benefiziaten. Durch das Motu Proprio „Sacrorum Antistitum“ vom 1. September 1910 schienen aber auch die Professoren staatlicher Universitäten zum Antimodernisteneid und zur professio fidei tridentina-vaticana verpflichtet, und dadurch waren die bekannten Kontroversen entstanden, die nun durch die Einschränkung des can. 1406 vermieden werden. D. Verf.

¹⁾ Vgl. „Schweizer. Kirchenzeitung“ 1917, S. 272, Nr. 34.

²⁾ Dadurch ist die Kontroverse über die Gewissensverpflichtung formloser Verlobnisse entschieden. Ueber die Kompetenz der Kirche kann kein Zweifel herrschen, da nach allgemeiner theologischer Doktrin sogar der Staat Verträge auch für den Gewissensbereich irritieren kann. Formlose Eheverträge hatte schon das Tridentinum als absolut ungültig erklärt. Es handelt sich nicht um Aufhebung des Naturrechts, sondern nur um seine Ergänzung, wie dies z. B. auch durch die kirchenrechtlichen Impedimenta dirimentia geschieht.

oder einseitig lösbar machen, bald vorliegt, so wird dieser Fall nicht so oft eintreten. Auch der gültig Verlobte kann aber nach dem neuen Recht (can. 1017, § 3) nicht mehr auf Eingehung der Ehe klagen, sondern der Codex räumt ihm nur mehr ein Klagerecht auf Schadenersatz ein, falls er, infolge des ungerechtfertigten Rücktritts des andern Teils, einen Schaden erleidet. Klagen auf Eingehung der Ehe werden schon nach dem noch bestehenden Rechte nicht gern gesehen, und wurde bereits immer, aus begreiflichen Gründen, ein gütlicher Vergleich vorgezogen und anempfohlen (17. X. 4. 1.). Can. 1017, § 3 ist den modernen staatlichen Gesetzgebungen konform (vgl. Schweiz. Z.-G.-Bl. 91, ff.). Da es sich bei solchen Klagen auf Schadenersatz gewöhnlich um Fragen finanzieller Natur handelt, wird man den Kläger in den meisten Fällen an den weltlichen Richter verweisen können.

Ein formloses Eheversprechen ist absolut ungültig. Damit ist aber durchaus nicht ausgeschlossen, dass auch infolge eines formlosen Eheversprechens akzidentell doch sogar schwere moralische und rechtliche Verpflichtungen erwachsen können. Zum Beispiel wegen Betrug, Verführung, Aergernis, Schädigung des guten Rufes etc. Der Grund der Verpflichtung liegt aber dann nicht im Eheversprechen als solchem, das null und nichtig ist, sondern in der Verletzung des betreffenden göttlichen Gebotes.

Ebensowenig als das Dekret „Ne temere“ schreibt der Codex vor, dass der Trauung ein Verlöbnis vorausgehen müsse. Die Trauung kann auch unter dem neuen Rechte stattfinden, ohne dass ein förmliches Verlöbnis geschlossen wurde. Zweifellos sieht aber die Kirche formlose, private Verlobungen nicht gerne. Dies ergibt sich aus der Motivierung des Dekrets „Ne temere“, die für die Aufrechterhaltung seiner Vorschrift im Codex massgebend war: „Gleicherweise baten sehr viele europäische, aber auch aussereuropäische Bischöfe, es möchte den Uebelständen abgeholfen werden, die aus Verlobnissen, d. h. gegenseitigen Versprechen einer zukünftigen Ehe, entstehen, die privat abgeschlossen werden. Die Erfahrung lehrt nämlich zur Genüge, welche Gefahren solche Verlobnisse mit sich bringen: zunächst Verlockungen zur Sünde und Anlass zur Täu-

schung unerfahrener Mädchen, danach Streitigkeiten und verwickelte Prozesse.“ Schon durch die vom „*Ne temere*“ vorgeschriebene Schriftlichkeit der Verlöbnisse, wurde eine einfachere Rechtslage geschaffen. Indem der Codex nur mehr Klagen auf Schadenersatz zulässt, werden nun die „Streitigkeiten und verwickelten Prozesse“ noch wirksamer eingeschränkt. — Aber auch unter dem neuen Rechte bleiben die sittlichen Gefahren privater, formloser Verlöbnisse bestehen. Ihre Bekämpfung ist der Seelsorgezweck der betreffenden Vorschrift des Dekrets „*Ne temere*“ und des Codex. Dieses Gesetz erschöpft sich durchaus nicht in der rein negativen Praxis, keine schriftlichen Verlöbnisse abzuschliessen.

Das Verlöbnis sollte eine Zeit gewissenhafter Prüfung und eine Vorbereitung auf den Empfang eines heiligen Sakramentes sein, das für ein vielleicht langes und opferreiches Eheleben nur einmal empfangen werden kann. Anstatt dessen sind die Verlöbnisse gar oft durch Leichtsinn und Sittenlosigkeit der Hauptgrund unglücklicher Ehen.

Durch die kirchliche schriftliche Verlobung wird das Verhältnis zwischen den Verlobten rechtlich gesichert und geordnet und dadurch insbesondere die Braut vor manchen Gefahren behütet. Der Brautstand erhält durch die Beziehung des Pfarrers zum Verlöbnis eine höhere Weihe und wird aus dem Sinnlichen ins Religiöse emporgehoben. Brächte es ein Pfarrer in seiner Gemeinde zustande, dass die kirchlichen Verlöbnisse allgemeine Sitte in ihr würden, so wäre ein solcher Brauch zweifellos von grösstem pastorellen Vorteile. Der Seelsorger könnte die Bekanntschaften schon in ihren Anfängen beeinflussen und manches Schlimme verhüten. Bei der jetzigen Praxis heisst es nur zu oft: „*sero medicina paratur*.“ Das Brautexamen und der Sponsalien-Unterricht würden auch bei Zeiten abgehalten und nicht, wie es oft geschieht, erst am Samstag vor dem Trauungsmontag, was übrigens in einem Erlasse des Bischofs von Basel vom 23. November 1908 als ein „Missbrauch“ getadelt wird. Damit die Vorschrift des can. 1017 ihren Zweck erfüllt, muss sie freilich auch bekannt gemacht werden. Ein Unterricht hierüber, besonders in der Christenlehre für die Mädchen, dürfte angezeigt sein und entspräche den seelsorglichen Intentionen der Kirche.

Wir verkennen die Schwierigkeiten, auf welche die positive Erfüllung des Gesetzes über die Verlöbnisse, besonders in städtisch-industriellen Verhältnissen, stösst, durchaus nicht. Mancherorts wäre sie aber doch durchführbar. Die seelsorgerliche Bedeutung des Gesetzes Pius X., das nun auch in den Codex aufgenommen ist, wurde unseres Erachtens bisher unterschätzt, oder ganz übersehen³⁾.

³⁾ Die sog. „feierlichen Sponsalien“ (Rituale Basileense p. 60*) können nur mehr vorgenommen werden, wenn ein schriftlicher Verlobungsvertrag vorausgegangen ist. Sonst würde der Priester einen Akt bekräftigen und selbst feierlich benedizieren, der null und nichtig ist. Glaubt man im Einzelfalle von einem förmlichen Verlobungsvertrag absehen zu sollen, z. B., wenn der Bestand des Verlobnisses zweifelhaft oder nicht einmal wün-

Die Verkündigungen (can. 1022—1031).

Can. 1023, § 1. setzt fest, dass die Verkündigungen vom „*parochus proprius*“ vorzunehmen seien, d. h. in allen Pfarreien, in welchen die Brautleute Domizil oder Quasidomizil (vgl. can. 92, 94, 95) besitzen. Es entspricht diese Vorschrift jener des Konzils von Trient (sess. XXIV. cap. 1 de ref. matr.). In manchen Diözesen, so auch in der von Basel⁴⁾, musste bisher auch in den Pfarreien verkündet werden, in denen die Brautleute vor noch nicht sechs Monaten Domizil oder Quasidomizil besaßen. Can. 1023, § 3 schreibt nun vor, dass, falls die Brautleute überhaupt einmal nach Eintritt der Pubertät (can. 88, § 2) anderswo sechs Monate verweilt haben, der Bischof darüber befinde, was zu geschehen hat. Die Pfarrer müssten in diesen zahlreichen Fällen nach dem Buchstaben des Gesetzes an das Ordinariat gelangen. Um unnötige und lästige Schreibereien zu vermeiden, kann der Bischof jedenfalls auch ein für alle Mal eine allgemeine Vorschrift erlassen. Can. 1025 sieht zudem eine neue Form der Verkündigung vor, die grosse Erleichterung bringen kann. Der Bischof wird ermächtigt, an Stelle der mündlichen Verkündigungen einen schriftlichen Anschlag treten zu lassen, der aber durch acht Tage an den Kirchentüren angeschlagen bleiben muss, und es sollen auch zwei gebotene Feiertage in diesen Zeitraum fallen. Man wird also für gewöhnlich den Anschlag am Samstag Abend machen und ihn bis am übernächsten Montag Morgen stehen lassen müssen (vgl. can. 32).

Die Einführung der schriftlichen Art der Verkündigung wird sich auch deshalb empfehlen, weil can. 1030 verlangt, dass die Trauung, „wenn kein vernünftiger Grund etwas anderes verlangt“, erst drei Tage nach der letzten, dritten Verkündigung stattfinden soll. Da nun öfters am Montag geheiratet wird, so könnte diese Vorschrift Schwierigkeiten bereiten. Sie fällt bei der schriftlichen Verkündigung fort. Es wird sich aber empfehlen, die mündliche Verkündigung neben der schriftlichen beizubehalten, weil sich auch Fälle ereignen können, wo eine mündliche Verkündigung noch möglich ist, der schriftliche Anschlag während acht Tagen aber nicht mehr.

Durchaus logisch, wenn auch in Widerspruch mit der vielerorts herrschenden Praxis, fordert der Codex dass die Verkündigungen bei Entdeckung eines sicher feststehenden, öffentlichen Hindernisses erst nach Erlangen der Dispens vorgenommen werden dürfen. Ist es zweifelhaft, ob ein Hindernis vorliegt, so ist ein solcher Zweifel hinsichtlich der Verkündigungen nicht weiter zu berücksichtigen. Ebenso sollen die Verkündigungen weiter vorgenommen werden, wenn das Hindernis erst nach der ersten oder zweiten Verkündigung

sichenswert ist, so kann man sich mit dem einfachen priesterlichen Segen nach dem Brautunterrichte begnügen. — Ebenso wäre im Einklang mit dem Tridentinum, dem Rituale Romanum und dem Basler Rituale (S. 182) statt der Verkündformel: „Es haben sich versprochen“, eine andere zu wählen, z. B.: „Es sind willens, das hl. Sakrament der Ehe zu empfangen.“

⁴⁾ s. „Schweizer. Kirchenzeitung“ 1908, S. 153.

entdeckt wird. Die Eheassistenz darf aber erst geleistet werden, wenn alle vernünftigen Zweifel, event. auktoritativ durch den Bischof, gelöst sind (can. 1031).

Da can. 1024 die dreimalige Verkündigung gemeinrechtlich vorschreibt, so ist ein gegenteiliges Gewohnheitsrecht, nur einmal zu verkündigen, wie es u. a. im Kanton Luzern besteht, an und für sich abzuschaffen. Der Bischof könnte diesen Brauch aber tolerieren, wenn er hundertjährig und unvordenklich ist (can. 5). Durch Einführung der Verkündigung durch Anschlag würde an den bestehenden Verhältnissen nicht viel geändert. Die Verkündigung kann in jedem gutbesuchten Gottesdienste, nicht nur während der Messe, erfolgen.

Dispensation von Ehehindernissen.

Für den sog. „casus perplexus“ wird im Codex (can. 1045) gemeinrechtlich die Vorsorge getroffen, die bereits in manchen Diözesen besteht (Basler Diözesanstatuten Art. 300 und Acta Synodi p. 31). Der Pfarrer, der Priester, der der Nottrauung assistiert (can. 1098, n. 2), und der Beichtvater können in diesem Falle von allen Ehehindernissen dispensieren, mit Ausnahme von den Hindernissen der Priesterweihe und der Affinität in der geraden Linie bei vollzogener Ehe (vgl. can. 97, § 1).

Auch für den Fall der Trauung in Todesgefahr werden weitgehende Dispensfakultäten verliehen, auf die wir bei Besprechung der Trauungsform zurückkommen werden. Der Codex erhöht in mehreren Punkten die bischöfliche Dispensgewalt. Es kann der Bischof gemeinrechtlich dispensieren, wenn mehrere öffentliche Hindernisse verschiedener Art zusammentreffen, von denen er nur kraft römischer Dispensfakultäten dispensieren kann. Nach dem jetzigen, alten Rechte muss er nach Rom gelangen, z. B. bei Konsanguinität, verbunden mit mixta religio. Ebenso kann der Bischof dispensieren, wenn eine Dispens in Rom erholt werden müsste, und nachträglich bezüglich derselben Trauung ein Hindernis sich herausstellt, von dem er nur auf Grund seiner Fakultäten dispensieren kann. — Der durch can. 1042 statuierte Unterschied zwischen impedimenta minoris und maioris gradus mit dem praktischen Effekt, dass die Dispens von einem Impedimentum minoris gradus, auf alle Fälle gültig bleibt, auch wenn sich später ein Mangel im Dispensgesuch herausstellt, wurde schon in der Konstitution „Sapienti concilio“ vom 29. Juni 1908 gemacht. Solche „impedimenta minoris gradus“ sind nach can. 1042: Konsanguinität im dritten Grad der Seitenlinie, Affinität im zweiten Grad der Seitenlinie, öffentliche Ehrbarkeit im zweiten Grad, geistliche Verwandtschaft, Hindernis des Verbrechens ohne Gattenmord (vgl. can. 1054).

V. v. E.

Passionsstimmung und Gesinnung.

Von Franz Weiss.

Wir geleiten in diesem Jahre unsere Leser durch die Passions- und Karwochenzeit, die Tage der Erinnerung und der Erneuerung, des immer tieferen und treueren Erfassens des Lebens und Leidens Jesu

unter der Führung von Franz Weiss, indem wir aus dessen goldenem, eben im Erscheinen begriffenen Buche: Jesus und ich einige Gedankengänge wiedergeben.

Es ist der Oster-Schlussgruss der zwölfstüfigen Innerlichkeitswanderung, die der Stadtpfarrer von Zug mit Hunderttausenden von Seelen in seinem Bändchen „Tiefer und Treuer“ unternommen hat und unternimmt.

Weitere Besprechung hier beizufügen, könnte die Wirkung nur abschwächen. Diese zwei Worte genügen: Der Herr hat ihn zum Führer gemacht auf dem Wege, der jenes Wort Jesu verwirklichen will —: veritatem facere, die Wahrheit tun. Und der Geist Gottes gebe ihm Gesundheit und Kraft: — weiter zu bauen und zu erbauen.

Wir wählen für heute einige Leitmotive aus, um für die Karwoche das Echo des Vollklangs eines Kapitels durch die Blätter der Kirchenzeitung rauschen zu lassen.

Verstreute Töne.

Die suchende Seele.

Man nennt unsere Zeit mit Recht die kritische, die prüfende, die forschende, die suchende Zeit. Der moderne Mensch geht auf den Grund der Erscheinungen, er will alle Fragen, die sich ihm entgegenstellen, möglichst genau lösen. Wenn ein Komet am Nachthimmel emportaucht, da begnügt man sich nicht damit, diese Merkwürdigkeit bloss zu konstatieren —, nein, sogleich wird eine allseitige Erklärung gesucht: Wie ist dieses neuerschienene Gestirn beschaffen, welche Bahnen hält es inne, in was für einem Verhältnis steht es zu unserm gesamten Planetensystem? —

Diese geistige Regsamkeit, dieses rastlose Suchen, dieses scharfe Untersuchen, welches unserer Gegenwart zu zeigen ist, führt sie naturnotwendig auch auf das religiöse Gebiet. Denn das tiefste Problem ist das religiöse Problem, die gewaltigsten Bewegungen in der Geschichte waren religiöser Art —, religiöse Ideale bewahren immer noch die grösste Anziehungskraft.

Deshalb hat auch in unserer strebenden Zeit das religiöse Interesse nicht abgenommen, religiöse Fragen werden behandelt im Heere und am Herde, am Wirtschaftstische und im Parlament, in der Gesellschaft der Arbeiter und im Hörsaal der Universität; mit religiösen Gegenständen beschäftigen sich die Tagespresse, die Literatur und die Kunst.

In weiten Kreisen macht sich ein Zug nach vertiefter, nach freudiger Auffassung und Betätigung der Religion geltend, während auch die Feinde ihre Anstrengungen verdoppeln, aber sie müssen nun einmal mit der Religion als mit einer Tatsache rechnen, mit einer wirklich geistigen Macht, die wurzelhaft mit dem Leben des einzelnen und der Völker verwachsen ist. Nur triviale Charaktere können die Lebensfrage einer Magenfrage gleichstellen. . . .

„Als ich in stillen Stunden dieses Buch schrieb, da las ich eben im Brevier eine wunderbare Schilderung der Grösse und Güte unseres Heilandes Jesus Christus, eine Schilderung, die der Prophet Isaias Jahrhunderte vor der Ankunft des Erlösers entworfen. Dort sagt der Gottesmann gar schön und genau, wie eine suchende Seele abgestimmt und abgetönt sein muss.

Bedürftig —, arm sein. „Alle, die ihr dürstet, kommet zu den Wassern, eilet, eilet, erwerbet euch ohne Silber und ohne alles Entgelt Wein und Milch.“ — Siehe, deine Seele muss demütig sein, dürstend nach Klarheit und Reinheit. Wenn du gesättigt bist von Einbildung und Stolz, wenn du meinst, es fehle dir nichts, wenn du meinst, du könntest überhaupt nicht

mehr besser und vollkommener werden —, dann hast du ja keinen Raum mehr für Gottes Güte und Gnade, und dann bist du erst recht bitterarm und elend. — Sei demütig, sei suchend und dürstend nach dem Frieden, nach der Freude deiner Seele. — — —

„Eilet und erwerbet euch ohne Silber, ohne alles Entgelt Wein und Milch.“ — Du musst gar nichts mitbringen als ein williges, aufrichtiges Herz, und du wirst gestärkt mit dem Wein der göttlichen Liebe und mit der Milch des göttlichen Lebens. Also sei demütig, bekenne es doch deinem Gott, der es längst weiss, und sage: Ich bin dein verirrt, bedürftiges, dein sündiges, aber suchendes Menschenkind.

Lauschen — gesammelt, geduldig aufhören. — Dann fährt die Einladung Jesu weiter: „Neiget euer Ohr und kommet zu mir, höret, und euere Seele wird leben, und ich will mit euch einen ewigen Bund schliessen.“ — — —

Jesus und deine suchende Seele allein. Und zwischen beide soll keine Zerstreung und Hemmung treten. —

Du selbst sollst zu jenen suchenden Menschen gehören, an denen sich das Wort ewiger Liebe bewahrt: „Ich will sie an mich locken und in die Einsamkeit führen und zu ihrer Seele reden.“

Jesus hat uns noch vieles zu sagen. Er will zu unserer Seele reden über unser bisheriges Leben. Vielleicht ist dieser Rückblick nicht ungetrübt. Vielleicht kehrt unsere Erinnerung immer wieder zu schwarzen Meilensteinen zurück, die an unserem Lebenswege stehen und die, so oft wir daran denken, schwer auf unsere Seele fallen. Es ist traurig, zurückzudenken an das Grab der Eltern, aber noch trauriger, an das Grab des Seelenfriedens. Wir müssen Abrechnung halten mit unserer Vergangenheit, es muss alles weg, was auf unserer Seele lastet; frei und froh muss sie ihr Verhältnis zu Jesus suchen, das ihr von Ewigkeit bestimmt ist. — — —

„Ich will zu deiner Seele reden“ —, reden über deinen jetzigen innern Zustand, ob du vorwärts gekommen bist in deinem religiösen Leben oder rückwärts, denn ein Stillstehen gibt es nicht. Es gilt, die Hindernisse zu entfernen, welche sich zwischen Gott und dich gestellt, die Ursachen aufzudecken, welche den Seelenfrieden in dir gestört, die Leidenschaften kennen zu lernen, welche deine innern Kämpfe hervorgerufen. Es gilt, das ausfindig zu machen, was dir jetzt zum Heile dient, was dir wieder die Gnade verschafft oder vermehrt und deinem Leben unvergänglichen Wert verleiht, zu suchen, was deiner Seele jetzt zum Frieden dient.

„Ich will zu deiner Seele reden“ —, reden von deiner Zukunft, reden von den Prüfungen, welche dir bevorstehen, deinen Willen stählen und deinen Widerstand stärken für die Zeiten der Gefahr; reden von deinem Berufe; reden über die Nachfolge Jesu, zu der du in jedem Stande berufen bist; reden über dein Jenseits, dem du mit jedem Tage entgegengest. Suchen, was droben ist. — — —

„Ich will sie an mich locken und in die Einsamkeit führen und zu ihrer Seele reden.“ Und wenn Gott über all das zu dir redet, und wenn du diese Worte mit williger Seele aufnimmst, diese Worte in dir bewahrst, diese Worte überdenkst, diese Worte auf dich anwendest, diese Worte umsetzest in den Entschluss und in die Tat, dann suchst du ehrlich und ernstlich dein Verhältnis zu Jesus. Nun ist dir klar geworden, was Jesus von dir verlangt: bereitwilliges Anhören seines Wortes.

„Neiget euer Ohr und höret, und euere Seele wird leben, und ich will einen ewigen Bund mit euch schlies-

sen“ — jenen Bund der Gnade und der Liebe, der allein deine Seele beglückt. . . .

Gott der Vater hat uns die Seele eingehaucht, sie ist etwas von der Glut, vom Geiste seines Lebens, also das beste, das kostbarste Geschenk Gottes, ein Wesen, geistig wie er, frei wie er, unsterblich wie er, unsere Seele, die ist Gottes Ebenbild, Gottes Abbild, sein bevorzugtes, auserwähltes Kind — meine Seele!

Und er gab meiner Seele alles, was sie schmücken und bereichern konnte, königlich hat er sie ausgestattet. Er gab der Menschenseele eine leuchtende Erkenntnis, um zu erforschen und zu finden die Werke seiner Allmacht, von der Perle auf dem Meeresgrunde bis zu den Gestirnen am Himmelszelt, von den Mauerblümchen bis zu den Zedern des Libanon, von den Infusionstierchen im Wassertropfen bis zu den Ungeheuern der Vorzeit. Der Mensch hat all das gesucht und untersucht, um seine Seele mit Wissenschaft und Kenntnissen zu erfüllen.

Gott gab der Menschenseele ein tiefes Empfinden, ein Gemüt, in dem wie in einer vielbesaiteten Harfe alle Klänge und Sänge widertönen, von der leisesten Hoffnung bis zur stürmischen Freude, ein Gemüt, in dem wie in einem wundersamen Edelmetalle alle Erden- und alle Himmelslichter widerstrahlen.

Gott gab der Menschenseele einen starken Willen, einen Willen, der die ganze Erde umspannen und, was noch mehr ist, der sich selbst überwinden kann. . . .“

Und erst das Unbegreifliche, Unsagbare der übernatürlichen Wahrheits- und Gnadengröße!

„Hat es dich noch nie ergriffen und erschüttert, jener Vergleich Jesu, jenes Urteil, das allein sein Leben und unser Leben verstehen lässt: „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, aber an seiner Seele Schaden litte?“

Koste dieses Wort einmal aus, zergliedere — zerlege es.

Kein Landgut, kein behagliches Haus, kein Königreich — kein Millionenvermögen, keine angestaunte Schönheit und Berühmtheit wagt Jesus auch nur mit der Seele zu vergleichen — er nimmt gleich die ganze Welt, also alles Geschaffene, angefangen vom Sterne, auf dem wir leben, bis zum letzten Stern, der im Universum kreist, die ganze Welt, was von Adams Tagen bis zu den Zeiten des Antichristes die Arbeit, die Kunst, die Wissenschaft zustande gebracht, die ganze Welt — das Vermögen eines Rothschild, die Ehre eines Napoleon — die ganze Welt, also was deine kühnste Phantasie dir erträumen, was dein ungestümes Herz begehren, was dein anspruchsvollstes Wesen genießen möchte — das alles, sagt Jesus, kommt nicht in Vergleich, nicht in Betracht gegenüber einer einzigen Seele, gegenüber deiner Seele. Jesus urteilt so, die ewige Allweisheit und Allwissenheit, der genau kennt, was Wert hat und was nicht.

Und bedenke: Jesus sagt nicht: Besser, du verlierst die Welt als deine Seele — nein, Jesu Worte sagen viel mehr, viel Ernsteres: Besser, du verlierst die ganze Welt, als wenn deine Seele Schaden litte. Verstehst du, also schon, wenn deine Seele zu Schaden kommt, wenn sie vom Eifer der Liebe einbüsst, schon dieser Verlust, schon dieser Schaden kann durch den Gewinn der Welt nicht aufgewogen, nicht eingebracht werden.

Du darfst dieses Wort nicht abschwächen, nicht verdrehen, nicht entstellen — es ist Jesu Wort: Firmament und Erde werden vergehen, seine Worte werden nicht vergehen. Frage dich, hat deine Seele nicht Scha-

den gelitten seit deiner Taufe, seit deiner ersten hl. Kommunion, seit deiner letzten Beicht? — — —

An der Seele Schaden leiden, die Seele schädigen, das heisst lau werden — denn eine schwere Sünde begehen, das heisst die Seele verlieren . . .

Vor einigen Jahren habe ich in einer grossen Hafencity einen Ozeandampfer besucht; da ist mir aufgefallen, wie sorgfältig der Kompass, die Magnetnadel, angebracht war. Ringsum durfte nichts von Eisen sein, damit nicht die Nadel durch andere magnetische Ströme abgelenkt würde. Sie musste ganz genau nach Norden, nach dem Polarstern zeigen.

Die Magnetnadel deiner Seele, sie muss wieder ganz genau und gerade nach dem ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht, nach Gott, zeigen, Gott und meine Seele, die ihn sucht und ihn findet in Jesus. „Wer mich sieht, sieht den Vater.“

Jesus und ich.

Dieses Uebereinstimmen allein bringt in dein Leben wieder Folgerichtigkeit und Freudigkeit, denn ohne Jesus hat deine Seele kein bleibendes und kein beglückendes Ziel.

Jesus, dich will meine Seele suchen, dein Licht und deine Liebe.

Jesus und ich.“

Diese verstreuten Töne mögen auf den Vollklang der Karwochenharfe vorbereiten von der — büssenden Seele.

Osterzeitskizzen.

Von Pfarrer Widmer, Steinhausen.

Oster - Predigt.

Und er sah und glaubte.

Joh. 20, 8.

Christus ist erstanden! Diese Botschaft durchläuft am heutigen Morgen die Strassen und Gassen Jerusalems. Die Feinde Jesu zittern. Die Freunde frohlocken: Schon hat sich der Herr Magdalena gezeigt und dann den frommen Frauen und hat ihre Liebe und Treue belohnt, die sie dem leidenden Heilande auf dem Kreuzwege und nach seinem Tode durch die gewollte Einbalsamierung erwiesen haben. Jetzt eilen auch Petrus und Johannes zum Grabe. Sie finden es leer. Petrus wird kurz nachher der Erscheinung Jesu gewürdigt. Johannes sieht das Grab leer, er erinnert sich jetzt der Verheissung des Erlösers, dass er am dritten Tage wieder auferstehen werde und er glaubt.

Tausende und Millionen haben seither geglaubt an Christus, den Erlösergott, aber Millionen wollen nicht glauben, sagend: wir haben Christus nicht gesehen. Wir würden glauben, wenn wir ihn sehen könnten.

Christen, Katholiken, wir glauben, und wenn wir Christi Wort und seiner göttlichen Verheissung nicht glauben wollten, so glauben wir seiner Tat, der Fortdauer und des Fortlebens Christi in der katholischen Kirche. Sie ist der fortlebende Christus, der durch alle Jahrhunderte siegreich blieb gegen innere und äussere Feinde! Komm, schaue, glaube!

Erster Gedanke:

Innere Feinde: Aergernisse werden kommen, wehe dem, durch den Aergernis kommt. Wie viele Irrlehren durch die Jahrhunderte bis herab zum Sektlein der Altkatholiken? Und trotz Staatshilfe und trotz Menschengunst, stets Sieg der Kirche, auch in der Reformation und auch in der Revolution. Ich bin bei euch, ich, der Auferstandene, der Sieger!

Äussere Feinde: Komm, sieh' und glaube: Der Erlöser lebt fort bis heute. Die Katakomben, d. h.

die ersten drei christlichen Jahrhunderte zeigen die leidende, kämpfende Kirche. Verfolgungen zu allen Zeiten: „Haben sie mich verfolgt, werden sie auch euch verfolgen.“ Dies Gotteswort ist wahr geworden, und dem blutigen Charfreitag ist in der katholischen Kirche immer wieder Ostern gefolgt. Ich will nicht reden von Heinrich IV., den Hohenstaufen, Napoleon, wie der Hass gewüthet gegen Papsttum und Kirche! Komm und schaue und glaube! Auf Russlands Schneefeldern richtet Gott, siegt der Auferstandene. Der, der sich gerühmt, er brauche nur seinen kleinen Finger zu erheben und ganz Europa zittere zu seinen Füssen, flieht, ist geächtet und stirbt als Verbannter. Christus lebt, Christus siegt. Bismarck (Maigesetze von 1874): Ich habe mich verrechnet im Kampfe gegen die katholische Kirche. Der Mann, der Kanzler mit der eisernen Faust hat nicht geglaubt, dass der Auferstandene und sein Gotteswort hinter der katholischen Kirche stehe: Komm und schaue und glaube! Wenn jetzt im Weltkrieg die Waffen neu gegen die katholische Kirche geschmiedet werden, wenn Viviani die Sterne des Himmels herunterholen will, Mut: Der Erlöser lebt und mitten auf den Feldern von Blut und Not steht eine, die katholische Kirche, und hinter, über ihr, einer mit der Siegesfahne, dem hl. Kreuze in der Hand: Christus, der Auferstandene. Der wird zur rechten Zeit sein „tabesce“ sprechen über den empörten Weltsturm, dem Hass und der Rache Schweigen gebieten.

Zweiter Gedanke:

Komm und schaue und glaube! Die Welt windet sich in Zukunftsorgen: Pest, Hunger und Krieg stehen drohend vor uns. Glaube: Der Auferstandene lebt. Gehen wir zu ihm mit vollem Vertrauen, der uns zum „Vater unser“ beten lehrt, der uns sprechen und bitten heisst um das tägliche Brot. Er lebt, der sein „Misereor super turbam“ sprach und die Männerscharen speiste und ihre Weiber und Kinder. Komm und glaube, schau dort wie der Auferstandene seine Aposteln am See Genesareth die (Fisch-) Speise bereitet, komm und glaube und lege nicht wie Thomas die Hand, nein lege deine Bitten ins grosse Gotteshertz des lieben Heilandes. Mehr beten, mehr zur hl. Messe. Der Auferstandene ist da: Kommet zu mir alle, die ihr etc. etc.

Dritter Gedanke:

Komm und glaube! Katholischer Mann. Der Heiland lebt, dort ist er, der Auferstandene, im Tabernakel und wartet auf dich. Er hilft dir in innern und äussern Schwierigkeiten. Männer, lasset euch an der Kommunionbank nicht von den Frauen überflügeln. Männer, die Apostel, sollen Christi Lehre verkünden, Christi Reich ausbreiten. Allen gilt: Ich bin bei euch! Bei euch in Kampf und Not, bei euch zum Siege.

Ostern, Auferstehung feierst du jedes Mal, wenn du würdig zum Tische des Herrn gehst. Also denn auf zum Tische des Herrn, recht oft, wenigstens alle vier Wochen. Wenn wir mit Christus leben, werden wir durch ihn einst auferstehen. Wer mein Fleisch isst und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm, und ich werde ihn auferwecken am jüngsten Tage. Also ich werde ihn schauen, sicuti est, von Angesicht zu Angesicht, den Sieger über Sünde, Tod und Hölle, in dem auch wir gesiegt haben werden. Amen.

Die Bruder-Klausen-Festschrift von Dr. Robert Durrer.

Besprechung von P. Emanuel Scherer O. S. B.

Zum dauernden Gedächtnis an die fünfte Zentenarfeier der Geburt des seligen Nikolaus von Flüe (1417—1917) hat die Regierung von Obwalden die Herausgabe einer Festschrift veranlasst, in der Staatsarchi-

var Dr. Robert Durrer die ältesten Quellen, Berichte, Urkunden und Lebensbeschreibungen systematisch publiziert und kritisch untersucht. Dem ersten, auf den Jubiläumstag (21. März 1917) erschienenen Band*) ist vor kurzem ein zweiter gefolgt, der wieder eine erstaunliche Fülle der interessantesten Materialien enthält. Er reicht von 1482 bis 1500 und bringt auf 316 Quartseiten 41 Nummern. Von dem reichen Inhalt können hier nur einige kurze Andeutungen gemacht werden.

I.

1482, den 12. Oktober, erfolgt durch Bruder Klaus die Stiftung der Ranftpfünde. Am darauffolgenden 4. Dezember richtet der Einsiedler einen Dankbrief an den Rat von Bern, der 40 Pfund für die Kaplaneipfünde geschenkt hatte und entwirft darin den Bernern sein Programm der Regenten- und Bürgerpflichten. Der interessante Brief wird heute im historischen Museum zu Solothurn aufbewahrt. Um 1482/83 schenkt Bruder Klaus ein Messgewand in die neuerbaute Kapelle S. Joder auf Altsellen bei Wolfenschiessen, mit welchem Orte Familienbeziehungen ihn verbanden: zwei Töchter Bruder Klausens waren daselbst verheiratet und wahrscheinlich stammte seine Mutter dorthier.

Ein bemerkenswertes Zeugnis für die grosse Popularität des Eremiten bildet die Tatsache, dass sein Name von Schwindlern missbraucht wurde, um Almosen, angeblich für kirchliche oder gemeinnützige Zwecke zu sammeln. Urkundliche Belege dieser Art enthalten die eidgenössischen Abschiede zum März 1483 und die Gemeinderechnung von Freiburg, wo ein Walliser sich als Bruder Klausens Sohn ausgegeben und für das Grimselhospiz gebettelt hatte.

Am 27. Juni 1483 traf im Ranft Bernardino Imperiali, mailändischer Gesandter bei den Eidgenossen, ein. Er berichtet seinem Herrn, dem Herzog von Mailand, in einem ausführlichen Brief über seine Eindrücke und den Erfolg seiner Besprechung. Vom Einsiedler schreibt er: „Ich habe mit ihm einen Abend und einen Morgen zugebracht . . . ich fand ihn von allem unterrichtet . . . Ich schenkte ihm eine Elle grünen Atlas, der ihm sehr lieb war, weil er damit gewisse Reliquien des Herzogs von Burgund schmücken wollte, die ihm die Eidgenossen jüngst geschenkt hätten.“

Eines der merkwürdigsten Denkmäler der Bruder Klausen-Literatur bringt Durrer ebenfalls zum Jahre 1483, die theologische Untersuchung des Petrus Numagen über die Berechtigung Bruder Klausens, Weib und Kind zu verlassen und über sein Wunderfasten. Dieser Petrus Numagen, nach der Charakterisierung Durrers eine mehr interessante als sympathische Persönlichkeit, war Sekretär des Pseudokardinals Andreas Zamometic, der 1482 in Basel eigenmächtig ein neues Konzil auskündete, dann gefangen gesetzt wurde und durch Selbstmord endete. Numagen versteckte sich, als die Sache seines Herrn eine bedrohliche Wendung nahm, in der Abtei Lützel und komponierte in der unfreiwilligen Mussezeit, nach scholastischer Methode, die gedachte Untersuchung. Sie wird von Durrer zum ersten Male veröffentlicht und umfasst mit der deutschen, von H.Hrn. Dr. Th. Mathis in Beckenried angefertigten Uebersetzung und einer theologischen Würdigung über 100 Seiten. Die in mehrfacher Hinsicht eigentümliche Schrift ist ein beredtes Zeugnis für das ungeheure Interesse, das Bruder Klaus und seinem Wunderleben von seinen Zeitgenossen entgegengebracht wurde. Von den katholischen Biographen war Numagens Abhandlung, deren Originalmanuskript die Zentralbibliothek in Zürich aufbewahrt, unbeachtet geblieben.

*) Vgl. „Schweizer. Kirchenzeitung“, 1917, Nr. 9.

In das Jahr 1485 fällt ein von Trithemius erwähnter, aber bisher nicht näher bekannter Besuch zweier süddeutscher Benediktineräbte im Ranft, wobei einer der Aebte für seine zudringliche, taktlose Fragerei eine blutige Abfuhr erfährt, die eines humoristischen Beigeschmackes nicht entbehrt.

(Schluss folgt.)

Totentafel.

Zu Spiringen im Kanton Uri starb am 14. Februar dieses Jahres (der dortige Pfarrer, der hochw. Herr Augustin Ehrenfried. Er war geboren zu Neckarsulm im nördlichen Württemberg den 29. Mai 1868. Er kam 1890 in die zweite Gymnasialklasse nach Sarnen und blieb hier als Studiosus bis zum Jahre 1896, Philosophie studierte er in Schwyz und Theologie in Chur, alles mit grossem Eifer und festem Willen, den Priesterstand zu erreichen, zu dem er schon vorgerückt in Jahren sich berufen gefühlt hatte. Am 22. Juli empfing er zu Chur die Priesterweihe und arbeitete nach Vollendung seiner Studien mit derselben Liebe in der Seelsorge, anderthalb Jahre als Vikar in Davos, fast neun Jahre als Kaplan zu Grossteil in der Pfarrei Giswil und endlich seit 1909 als Pfarrer in Spiringen. Die Schönheit des Gotteshauses und Gottesdienstes lag ihm sehr am Herzen. In Grossteil verschaffte er dem Kirchlein drei neue Glocken und eine Turmuhr, im Schächental war er tätig bei der Erstellung der Kapelle auf dem Urnerboden, der Renovation der Kapellen in Götschwiler und Witterschwanden, der Vergrösserung der Pfarrkirche und dem Neubau des Schulhauses. Nicht minder eifrig war er um den Aufbau des geistigen Hauses Gottes in den Seelen seiner Pfarrkinder besorgt. Mitten aus diesen Arbeiten riss ihn eine Lungenentzündung mit tödlichem Ausgang.

Von den Veteranen des Klosters Einsiedeln ist der hochw. P. Ludwig Stutzer, von Küssnacht im Kanton Schwyz, am 27. Februar hinübergegangen. Geboren am 7. August 1840, hatte er schon in jungen Jahren sich in die Zahl der Novizen der Mönche im finstern Wald aufnehmen lassen, am 5. September 1858 die Gelübde abgelegt und fünf Jahre später, am 13. September 1863, die Priesterwürde erhalten. Gegen 20 Jahre lehrte er am Kollegium in Einsiedeln, unter anderm Naturwissenschaft, besonders in der Botanik war er bewandert. Dann zog er hinüber nach Amerika in das neue Kloster von Neu-Subiaco im Staate Arkansas, und von da aus als Missionspriester nach Texas, wo er nach einander die Stationen von Windthorst und von Münster versah. Er zählte bald 70 Jahre, als er von dort in die liebe Abtei von Einsiedeln zurückkehrte und fand hier als Musiklehrer noch seine Verwendung.

Im besten Mannesalter wurde am 3. März der hochw. Herr Beat Fäh, Kaplan zu St. Josef und Professor an der Realschule in Uznach aus diesem Leben weggerafft. Er war geboren 1866 im benachbarten Benken und verlebte auf der „Breiten“, einem grossen Bauerngute, eine schöne Jugendzeit. Die Studien machte er an der Stiftsschule zu Einsiedeln, welcher er stets in dankbarer Liebe zugetan blieb. Beat war

ein guter Student: fromm und fleissig, ernst und fröhlich. Für die Theologie besuchte er die Universitäten Innsbruck und Löwen, 1889 empfing er in St. Gallen die Priesterweihe und trat zunächst die Schulkaplanei in Sargans und anderthalb Jahre später die Lehrstelle in Uznach an, in der er bis zu seinem Tode mit Freude und Eifer an der Bildung und Erziehung der Jugend arbeitete. Strenge im Unterricht und aufrichtige Liebe zu den Schülern sicherten ihm grossen Erfolg. Daneben widmete sich Professor Fähl mit voller Hingebung der Vereinsleitung und Vereinsseelsorge. Der Arbeiter- und der Arbeiterinnen-Verein erfreuten sich seiner Fürsorge, besonders aber der Gesellenverein zunächst von Uznach, aber, nachdem er zum Diözesanpräses ernannt war, auch in weiteren Kreisen. Er wird stets in gutem Andenken bleiben bei all denen, welche sein segensreiches Wirken an sich erfahren haben. Er starb an einer Lungenentzündung nach kurzem Krankenlager.

Das Kardinalskollegium hat einen grossen Verlust erlitten durch den Hinscheid des Kardinals Dominikus Serafini, der den wichtigen Posten des Präfekten der Propaganda bekleidete. Er war am 3. August 1852 in Rom geboren, dann in den Benediktinerorden eingetreten und zwar in Subiaco, wo er am 16. Juni 1874 die Gelübde ablegte. Am 21. Oktober 1877 wurde er Priester. Schon fünf Jahre später kam P. Serafini als Generalprokurator der Cassinensischen Benediktinerkongregation von der strengern Observanz nach Rom zurück; 1892 wurde er zum Generalabt ernannt. Am 19. April 1900 berief ihn Papst Leo XIII. auf den erzbischöflichen Stuhl von Spoleto, den er indessen, weil viel in Angelegenheiten Roms in Anspruch genommen, am 2. März 1912 wieder aufgab; er wurde dafür Titularerzbischof von Seleucia in Syrien. Er war nämlich 1905 als apostolischer Delegat nach Mexiko gegangen und schon vorher zum Consultor der beiden Kongregationen der Bischöfe und Ordensleute und der Propaganda und schliesslich im Jahre 1911 zum Assessor des hl. Offiziums ernannt worden. Im Konsistorium vom 25. Mai 1914 berief ihn Papst Pius X. ins Kardinalskollegium. Nach dem Tode des Kardinals Gotti im Jahre 1916 wurde Kardinal Serafini Präfekt der Propaganda.

Wegen seiner hervorragenden Tüchtigkeit und aszetischen Durchbildung stand Kardinal Serafini in hohem Ansehen und wurde bei der letzten Papstwahl auch schon unter den Papabiles genannt. Er starb in der Nacht vom 5. auf den 6. März.

R. I. P.

Dr. F. S.

Die schweizerische sozial-christliche Frauenschule in Luzern

mit Internat und Externat, gegründet vom Schweizer Frauenbund und dem Institut Menzingen, gliedert sich als neues Werk in die soziale Arbeit der Katholiken. Die Schule fördert in erster Linie die berufliche Ausbildung sozialer Frauenanlagen und Frauenberufe in weitesten Kreisen für Einzelstehende, Vereine, religiöse Genossenschaften und Kongregationen. Sie will überdies jungen Damen, deren persönliche Verhältnisse allseitige Ausbildung gestatten, auch soziales Verständnis und soziale Tätigkeit erschliessen. Die Schule huldigt in keiner Weise einer ungesunden Frauenemanzipation. Sie will auch die religiöse Bildung und das religiöse Leben, das alles andere trägt und verkörpert, heben und fördern, mit stetigem Hinblick auf neue Bedürfnisse der Zeit. In den sozialen Fragen und Arbeiten lässt sie sich an den Grundsätzen der Religion Jesu Christi leiten und jenem grossen sozialen Programm der katholischen Kirche, die namentlich Leo XIII. in seinen Enzykliken verkündet hat. Leiterin der Schule: Fräulein Maria Croenlein, Zinggertorstrasse 1. Leitung des Internates Luzern eben dort: Lehrschwwesterninstitut Menzingen. Eröffnung am 2. April 1918. Prospekte, Stundenplan etc. sind von der Schulleiterin zu beziehen. Wir empfehlen die Neuerung auf das wärmste. A. M.

Briefkasten.

N. in H. Besten Dank. Wird nächstens berücksichtigt.

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschrieben oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von RÄBER & CIE., LUZERN.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
 Halb " " : 14 " Einzelne " : 24 "
 * Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.10 pro Zeile

Für bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.

KURER & Cie. in Wil

Kanton St. Gallen

- Caseln
- Stolen
- Pluviale
- Spitzen
- Teppiche
- Blumen
- Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente und Fahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

- Kelche
- Monstranzen
- Leuchter
- Lampen
- Statuen
- Gemälde
- Stationen

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente liegt bei Herrn Anton Achermann, Stiftsakristan in Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zacher, Pfarrer:

Kinderglück!
 Jugendglück!
 Das wahre Eheglück!
 Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Carl Sautier & Cie. in Luzern

Kapellplatz 10 - Erlacherhof empfehlen sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Kirchenblumen

liefert in jeder Ausführung

Th. Vogt, Blumenfabrik

Niederlenz.

Schwyzerisches Lehrer-Seminar.

Am 25. März findet die Schlussprüfung statt. Die Aufnahmeprüfung für neueintretende Zöglinge erfolgt am 16. April. Am 17. April beginnt das neue Schuljahr. Anmeldungen bis 10. April an die

Seminarleitung Rickenbach.

Dr. Engelbert Krebs

Professor an der Universität Freiburg i. Br.

Was kein Auge gesehen. Die Ewigkeitshoffnung der Kirche nach ihren Lehrentscheidungen und Gebeten dargestellt. (Gehört zur Sammlung „Bücher für Seelenkultur“.) 12° (216 S.) M. 2.50; in Pappband M. 3.20.

Das auf gelehrten Studien fussende Buch versucht den Begriff der „beseligenden Anschauung Gottes“ durch Besprechung der Kirchenlehre über Gottes reiches Geistesleben so inhaltsvoll und beglückend als möglich darzustellen. Namentlich das Kapitel über das Wiedersehen in der Gemeinschaft der Heiligen ist von ergreifendem Wirklichkeitsinn getragen.

Die Wertprobleme und ihre Behandlung in der katholischen Dogmatik. 8° (56 S.) M. 1.—

Den tiefsten Fragen der Philosophie und Theologie, der Wertung von Sein und Geschehen, geht hier der Freiburger Gelehrte in historisch sich entwickelnden Gesichtspunkten nach. Forscher und Denker werden sich mit der knappen wissenschaftlichen Apostrophe, nicht zuletzt ihrer Klarheit und Bündigkeit wegen, gern beschäftigen.

Die Behandlung d. Kriegsgefangenen in Deutschland, dargestellt auf Grund amtlichen Materials. 8° (254 S.) M. 3.—; in Pappband M. 3.60

„Alle in die Materie einschlagenden Verhältnisse werden hier eingehend behandelt. Für die historische Beurteilung der Kriegsgefangenen-Praxis wird das Buch eine Hauptquelle bilden.“ (Berner Tagblatt 1917, Nr. 15.)

Le Régime des Prisonniers de guerre en Allemagne. Réponse basée sur des renseignements officiels et adressée à M. le baron d'Anthouard, Ministre plénipotentiaire. 8° (272 S.) M. 4.—

Die Schrift ist die französische Uebersetzung des gleichnamigen deutschen Buches von Dr. Krebs und als solche namentlich für das feindliche und neutrale Ausland gemünzt. Prof. Krebs beschreibt die Ernährung der Kriegsgefangenen, ihre Gesundheitspflege, ihre Disziplin, die Gefangenenfürsorge, die Seelsorge und den Unterricht in den Gefangenenlagern.

Gedanken über den grossen Krieg. 1. Reihe: **Die Stunde unserer Heimsuchung.** 2. Aufl. (154 S.) M. 1.20; geb. M. 1.60 — 2. Reihe: **Am Bau der Zukunft.** 2. Aufl. (154 S.) M. 1.50; geb. M. 1.80 — 3. Reihe: **Das Geheimnis unserer Stärke.** 1. und 2. Aufl. (148 S.) M. 1.50; geb. M. 1.80 — 4. Reihe: **Der ruhige Gott.** (166 S.) M. 1.80; geb. M. 2.20

„Wer in diese Kapitel von ‚Die Stunde unserer Heimsuchung‘ und ‚Am Bau der Zukunft‘ hineingesehen, liest das ganze Buch durch, das durch die Lebendigkeit und Klarheit seines Stils zu den Meisterwerken nicht nur in seiner Gattung, sondern des deutschen Schrifttums überhaupt gehören dürfte.“

(Mein Heimatland, Karlsruhe 1915, S. 48 [Prof. Dr. Max Wingenroth].)

Heiland und Erlösung. 6 Vorträge über die Erlösungsidee im Heidentum und Christentum. 8° (168 S.) M. 1.80; geb. in Leinwand M. 2.40

„... Besonders die philosophische Erörterung des menschlichen Erlösungssehns (im 5. Vortrag) ist prachtvoll und klar und sicher durchgeführt und wirkt durch diese Klarheit geradezu erschütternd.“

(Stimmen der Zeit, Freiburg i. Br. 1915, 8. Heft [P. Eippert S. J.].)

Der Logos als Heiland im 1. Jahrhundert. Ein religions- und dogmengeschichtlicher Beitrag zur Erlösungslehre. Mit einem Anhang: Poimandres und Johannes. Kritisches Referat über Reitzensteins religionsgeschichtliche Logosstudien. (Freiburger theolog. Studien 2. Heft.) gr. 8° (204 S.) M. 4.—

„... Die ganze Arbeit verrät strenge Gedankenreife, ausgezeichnete methodische Schulung und grosse Akribie.“

(Theol. Quartalschrift, Tübingen 1912, 3. Heft [W. Koch].)

Der Tabernakel einst und jetzt. Eine historische und liturgische Darstellung der Andacht zur aufbewahrten Eucharistie. Von Felix Raible. Aus dem Nachlass des Verfassers herausgegeben v. Dr. Engelbert Krebs. Mit 14 Tafeln u. 53 Abbildungen im Text. gr. 8° (XXII u. 336 S.) M. 6.60; geb. in Leinwand M. 7.80

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg i. Br.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Buchdruckerei Räber & Co.

höchst leistungsfähig durch moderne Einrichtungen und Maschinenanlagen, empfiehlt sich zur Anfertigung von

■ Druckarbeiten jeder Art. ■

Für Karwoche und Weißsonntag

Karwochenbüchlein für das katholische Volk mit Gebeten zum leidenden Heiland von P. Gerhard Stahl, O. Cist. 240 Seiten in Leinwand mit Rotschnitt. Preis 95 Cts. und höher. Praktisch und kurz gefasst dem katholischen Volke bestens zu empfehlen.

P. Muffs ausgezeichnete Erstkommunionbücher

Vergissmeinnicht für Jünglinge und Jungfrauen von P. C. Muff, O. S. B. Verschiedene Einbände. Preis von Fr. 1.55 an und höher.

Zum Tische des Herrn. Ein Vergissmeinnicht für Erstkommunikanten. Belehrungs- und Gebetbüchlein von P. C. Muff, O. S. B. Preise je nach Einband Fr. 2.10 und höher.

Mein Jesus kommt! Erstes Kommunionbüchlein mit Belehrungen und Gebeten für die lieben Kleinen von J. Ph. Dickerscheid, Pfarrer. Verschiedene Einbände. Preis Fr. 1.55 und höher.

Kommt zum Gnadenmahl! Gebet- und Andachtsbuch für die Tage der heiligen Kommunion von J. Ph. Dickerscheid, Pfarrer. Verschiedene Einbände. Preis Fr. 2.35 und höher.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen, sowie bei **Eberle, Kälin & Cie., Verlagsanstalt, Einsiedeln.**

Fräfel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtsendungen zu Diensten.

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie.** in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Erfahrene, tüchtige Tochter sucht Stelle **Haushälterin** als kath. Geistlichen event. als Aushilfe. Lohn nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre G. H. an Annoncenbureau d. Schweiz. Kirchenztg.

Talar-Gingula

grosse Auswahl in Wolle und Seide, von Fr. 2.80 an bis 15.— per Stück.

Birette, in Merinos u. Tuch von Fr. 2.60 an liefert Anton Achermann, St. Tissakristan Luzern

Pfarrer Widmers Standesbücher

ausgezeichnet durch ein päpstliches Schreiben u. bischöfl. Empfehlungen

Die gläubige Frau
Der gläubige Mann
Die gläubige Jungfrau
Der gläubige Jüngling
In herbstlichen Tagen
Der kathol. Bauersmann
Die kathol. Bauersfrau
Die kathol. Arbeiterin
Der Schweizersoldat
Le Soldat Suisse
Der Aelpler

Durch alle Buchhandlungen

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G. Einsiedeln

Waldshut, Cöln a. Rh., Strassburg i. E.

Erstkommunionbücher.

Eckardt:

Mein Kommuniontag.

P. A. Zürcher:

Der gute Erstkommunikant.

Pfarrer Wipfli:

Jesus Dir leb ich.

Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug.

beeidigter Messweinflieferant.